

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Renate Künast, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„UN Binding Treaty“ ambitioniert unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Überall auf der Welt kommt es in den globalen Lieferketten zu Menschenrechtsverletzungen. Kinderarbeit auf Kakaoplantagen, Hungerlöhne in asiatischen Textilfabriken und Rohstoffe, die bewaffnete Konflikte finanzieren, sind nur einige Beispiele für derartige Menschenrechtsverstöße. Den Opfern gelingt derzeit nur in Ausnahmefällen der Zugang zu entsprechenden Rechtsmitteln und Wiedergutmachungsmechanismen.

Auf Initiative Ecuadors und Südafrikas wurde vor diesem Hintergrund am 26. Juni 2014 eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UN) eingesetzt. Sie erarbeitet derzeit ein Völkerrechtsabkommen (Binding Treaty), mit dem transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen für Menschenrechtsverstöße zur Verantwortung gezogen werden sollen. Solch ein internationales Menschenrechtsabkommen wäre ein historischer Schritt für mehr Gerechtigkeit und Verantwortung in der globalen Produktions- und Lieferkette. Die Bundesregierung hat sich aufgrund ihrer skeptischen Haltung gegenüber verbindlichen Maßnahmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte jedoch bislang nicht aktiv am Prozess beteiligt. Diese Verweigerungshaltung wird den Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaft nicht gerecht und torpediert einen zentralen multilateralen Prozess. Die grüne Bundestagsfraktion hat mit dem Maßnahmenpaket für zukunftsfähige Unternehmensverantwortung dagegen konkrete Vorschläge gemacht, wie durch gesetzliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (BT-Drs. 18/10255), mehr Transparenz (BT-Drs. 18/10030) und wirksame Sanktionen bei Menschenrechtsverstößen (BT-Drs. 18/10038) die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern verbessert werden können.

Die Bundesregierung weigert sich bislang, Unternehmensverantwortung gesetzlich zu regeln, und steht bei entsprechenden Initiativen auf EU-Ebene seit Jahren auf der Bremse. Auch der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, den die

Bundesregierung im Jahr 2016 vorlegte, blieb weit hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Anstatt menschenrechtliche Sorgfaltspflichten gesetzlich zu verankern, legte die große Koalition ein völlig unambitioniertes Papier vor und konnte den Vorwurf der Einflussnahme durch die Industrie bis heute nicht entkräften. Selbst EU-Richtlinien – u. a. zur verbesserten Transparenz in Lieferketten und zur öffentlichen Beschaffung – wurden in den vergangenen Jahren nur unzureichend umgesetzt. Stattdessen setzt die Bundesregierung auf sektorbezogene freiwillige Initiativen wie das Textilbündnis oder das Forum für nachhaltiges Palmöl, die faktisch keine spürbare Verbesserung in den Nähereien und auf den Plantagen weltweit gebracht haben.

Die im Jahr 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind aufgrund ihres unverbindlichen Charakters nur begrenzt wirksam. Ihre Umsetzung auf nationaler Ebene ist sehr unterschiedlich. Diese Bilanz beweist einmal mehr: Eine wirksame Ausrichtung globaler Produktions- und Lieferprozesse auf die strikte Einhaltung der völkerrechtlich verbrieften Menschenrechte setzt ein verbindliches Rahmenwerk wie den nun auf multilateraler UN-Ebene zu erarbeitenden Binding Treaty voraus.

Der Binding-Treaty-Prozess bietet die Chance, ein globales, rechtsverbindliches Abkommen zum besseren Menschenrechtsschutz in der globalen Wirtschaft zu erreichen, das auf den UN-Leitprinzipien aufbaut und diese weiterentwickelt. Bei der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe vom 24. bis zum 28. Oktober 2016 hatte sich die Anzahl der teilnehmenden Länder von 60 auf 80 erhöht. Auch die Bundesregierung, die die erste Sitzung der Arbeitsgruppe noch boykottiert hatte, war genau wie die EU und andere Mitgliedstaaten anwesend. Allerdings war Deutschland nicht hochrangig vertreten und brachte sich nicht aktiv in die Diskussionen ein.

Für eine der größten Exportnationen und einen Standort vieler international tätiger Unternehmen ist das schlichtweg zu wenig. Die Bundesregierung ist aufgerufen, ihrer internationalen Verantwortung gerecht zu werden und eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die im Sinne eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs die Einhaltung der Menschenrechte weltweit zur unverhandelbaren, verbindlichen und gegebenenfalls auch für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland des jeweiligen Unternehmens einklagbaren Grundlage jedes wirtschaftlichen Gebarens entlang der globalen Produktions- und Lieferketten erklärt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich konstruktiv und ambitioniert in den UN-Prozess zur Erstellung eines verbindlichen Abkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten einzubringen, das auch Klagewege und Sanktionen vorsieht;
2. ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Arbeit der UN-Arbeitsgruppe bereitzustellen und Sorge dafür zu tragen, dass die Zivilgesellschaft sowie Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen weitreichend in den Erstellungsprozess eingebunden werden;
3. Vorreiter in Bezug auf verbindliche Regelungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu werden und auf EU-Ebene aktiv um Unterstützung für das rechtsverbindliche UN-Abkommen zu werben.

Berlin, den 30. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion